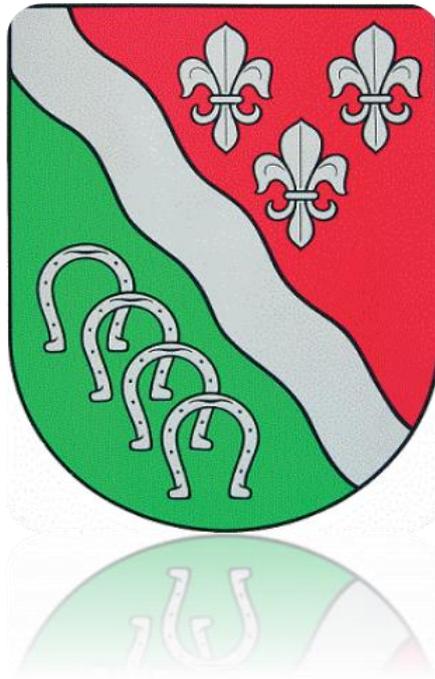


**Krippe
Kita Isernhagen H.B.**



K o n z e p t i o n

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

- 1. Geschichte, Daten und Fakten der Kindertagesstätte**
- 2. Rahmenbedingungen**
 - Räumlichkeiten
 - Personalbesetzung
 - Infektionsschutzgesetz
- 3. Das Berliner Eingewöhnungsmodell**
- 4. Bedürfnisse des Kindes**
- 5. Tagesablauf in der Krippe**
- 6. Die Rolle der Erzieherin**
- 7. Das Spiel und seine Bedeutung**
- 8. Bildungs- und Erziehungsschwerpunkte**
- 9. Bildungsdokumentation**
- 10. Zusammenarbeit mit den Eltern**
- 11. Auszug aus dem Kindertagesstätten Gesetz**

Einleitung:

„Kinder werden sich nicht an dich erinnern
wenn du ihnen materielle Dinge gegeben hast,
sondern weil sie fühlten, dass sie dir wichtig
waren“

(Richard Evans)



1. Geschichte, Daten und Fakten

Die Krippe Isernhagen H.B. wurde im Oktober 2010 eröffnet. Sie liegt in Nähe des Ortskerns und neben der Friedrich-Dirks-Grundschule und ist ein Anbau am Kindergarten Isernhagen H.B., den es seit 1973 gibt.

Im Oktober 2010 wurde unsere Krippe mit 2 Gruppen eröffnet. Bis zum 31. Dezember gehörte die Krippe mit zur Kindertagesstätte Isernhagen H.B. und ist seit dem 1. Januar 2021 die erste eigenständige Krippe der Gemeinde Isernhagen.

Im Einzelnen gibt es folgende Gruppen und Betreuungsmöglichkeiten:

Gruppe	Gruppenstärke	Alter	Pädagogische Fachkräfte	Betreuungszeiten
<u>Krippengruppen:</u>				
Fröschegruppe	15	1 - 3 Jahre	3 Fachkräfte	8.00 – 15.00Uhr
Mäusegruppe	15	1 - 3 Jahre	3 Fachkräfte	8.00 – 16.00Uhr

Zur angegebenen Betreuungszeit ist ein gemeinsamer Frühdienst ab 7.30 Uhr möglich.

Schließungszeiten:

Neben den gesetzlichen Feiertagen ist die Einrichtung innerhalb des Kitajahres zwischen Weihnachten und Neujahr, an max. 3 Studientagen, einen Tag für Betriebsausflug sowie drei Wochen während der niedersächsischen Ferienzeit geschlossen (1 Woche Osterferien und 2 Wochen Sommerferien).

Unsere Anschrift:

Krippe Isernhagen HB
Vor den Höfen 11
30916 Isernhagen
Tel. 0511-7261861

Träger der Einrichtung:

Gemeinde Isernhagen
Bothfelderstr. 29
30916 Isernhagen
Tel. 0511-61530

2. Rahmenbedingungen

- Räumlichkeiten -

Wir bieten den Kindern sichere, sowie kind- und altersgerechte Räume mit Rückzugsmöglichkeiten an.

Zu jedem Gruppenraum gehören ein Schlafräum, eine Garderobe, ein Waschräum und ein Zugang zum Außengelände.

In den Gruppenräumen gibt es die Möglichkeit für verschiedene Aktions-/ Funktionsbereiche wie z.B. Bau- und Autoecke, Puppenecke, Buch- und Lesecke, Kuschel-/ Rückzugsbereich und einen Frühstückstisch.

In den angrenzenden Schlafräumen hat jedes Kind ein Matratzenbett. Die Garderoben sind großzügig gebaut, hier besteht für die Kinder die Möglichkeit mit Bobby-Cars zufahren.

Die Waschräume sind ausgestattet mit einem breiten Waschbecken, Kindertoiletten und einem Wickeltisch mit Schubladen für individuelle Pflegeutensilien. Zudem befinden sich hier Regale mit Eigentumsschubladen für Wechselwäsche.

Das Mittagessen nehmen die Kinder im großen Eingangsbereich der Krippe an Tischen mit Sitzhochbänken ein.

Dem Personal stehen weitere Räume zur Verfügung: Küche, Materialraum, Personal WC, Büro- und Personalraum, Versorgungsraum mit Waschmaschine und Trockner.





- Personalbesetzung -

Pro Gruppe sind kontinuierlich 3 Erzieherinnen eingesetzt. Desweiteren ist eine Mittags- und eine Springkraft Gruppenübergreifend tätig.

- Infektionsschutz -

Das Immunsystem von Krippenkindern entwickelt sich erst noch, weshalb kranke Kinder frühzeitig Ruhe und die ungeteilte Aufmerksamkeit und Fürsorge der Erziehungsberechtigten brauchen.

Um die Ansteckung anderer Kinder zu vermeiden dürfen Kinder bei Durchfall und/oder Erbrechen erst nach 48 symptomfreien Stunden wieder in die Krippe kommen. Bei Fieber dürfen die Kinder nach 24 symptomfreien Stunden wieder kommen. Genauere Informationen finden sie in ihrer Informationsmappe unter "Umgang mit Krankheiten".

Außerdem ist zu beachten, dass Kinder die nicht vollständig gesund sind, ein erhöhtes Risiko für eine erneute Ansteckung haben.

Erkrankt Ihr Kind während des Aufenthalts in der Krippe, werden Sie telefonisch zum Abholen aufgefordert.

3. Das Berliner Eingewöhnungsmodell

Bei der Eingewöhnung der neuen Kinder orientieren wir uns an dem „**Berliner Eingewöhnungsmodell**“.

Dieses Modell soll den Kindern eine sanfte, möglichst stressfreie Eingewöhnung ermöglichen. Voraussetzung für eine erfolgreiche Eingewöhnung ist die Bereitschaft der Eltern, die Ablösung ihrer Kinder zuzulassen und zu unterstützen, sich aber genauso auch die Zeit zu nehmen.

Wichtig ist, dass die Eingewöhnung prinzipiell nur von ein und derselben Erzieher*in, der sogenannten Bezugserzieher*in vorgenommen wird. Die Beziehung zu anderen Erzieher*innen kann sich später entwickeln.

In den ersten 3 Tagen der Grundphase besucht das Kind mit einem Elternteil oder einer anderen Bezugsperson (z.B. Großmutter/Großvater) die Krippe am Vormittag für ungefähr 1,5 Stunden.

Folgende Verhaltensempfehlungen sollen Unsicherheiten bei den Eltern abbauen und dem Kind die Eingewöhnung erleichtern:

Die Eltern sollten sich im Gruppenraum eher passiv verhalten, ihr Kind auf keinen Fall drängen, sich von ihnen zu entfernen und es immer akzeptieren, wenn das Kind ihre Nähe sucht. Das Kind wird von selbst beginnen, die neue Umgebung zu erkunden, wenn es dazu bereit ist. Es wird sich vielleicht von Zeit zu Zeit mit raschen Blicken vergewissern, ob es noch die Aufmerksamkeit von Mutter oder Vater hat und sich ggf. in den „sicheren Hafen“ ihrer Nähe flüchten.

Diesen „sicheren Hafen“ zu spielen ist exakt die Aufgabe des Elternteils, dass die Eingewöhnung übernimmt. Dieser sollte weder versuchen, das Kind zu unterhalten, noch sollte er mit anderen Kindern spielen. Das Kind braucht vor allem in den ersten drei Tagen das Gefühl, jederzeit die Aufmerksamkeit von Mutter oder Vater zu haben.

Die Bezugserzieher*in versucht vorsichtig und ohne zu drängen, am besten über Spielangebote, Kontakt zum Kind aufzunehmen. Sie beobachtet sorgfältig die Interaktion zwischen Mutter bzw. Vater und sucht nach Anhaltspunkten, die für eine kürzere oder längere Eingewöhnungszeit sprechen.

Trennungsversuche finden in der Grundphase nicht statt.

Eine vorläufige Entscheidung über die Dauer der Eingewöhnungszeit erfolgt am vierten Tag. An diesem Tag (wenn es ein Montag ist, einen Tag später) wird der erste Trennungsversuch durchgeführt.

Während der Spielphase, nach dem Frühstück verabschiedet sich das Elternteil vom Kind und verlässt den Raum, auch wenn das Kind protestiert, bleibt aber in der Krippe im Eingangsbereich.

Reagiert das Kind auf den Weggang des Elternteils eher gleichmütig, ist es weiter interessiert an seiner Umgebung und bleibt ansprechbar, so kann dieser erste Trennungsversuch bis maximal 30 Minuten ausgedehnt werden. Das gilt auch, wenn das Kind zwar zu weinen beginnt, sich aber rasch und dauerhaft von der Bezugserzieher*in beruhigen lässt.

Ist das Kind nach dem Weggang des Elternteils sehr verstört, beginnt zu weinen und lässt sich von der Erzieher*in nicht innerhalb kurzer Zeit beruhigen, so wird das Elternteil umgehend zurückgeholt.

Unter Beachtung der Reaktionen des Kindes, wird der Zeitraum, indem das Kind alleine mit der Bezugserzieher*in verbringt, vergrößert. Die Eltern bleiben nach Möglichkeit in der Einrichtung.

Während der Stabilisierungsphase, die mit dem 4. Tag beginnt (dem 5. Tag, wenn der 4.Tag ein Montag war) übernimmt die Erzieherin, zunächst im Beisein des Elternteils, im zunehmenden Maße die Versorgung des Kindes (Füttern, Wickeln) und bietet sich verstärkt als Spielpartner an. Das begleitende Elternteil sollte jetzt immer mehr der Erzieherin überlassen, als erste auf Signale des Kindes zu reagieren. Sie helfen nur, wenn das Kind die Bezugserzieherin noch nicht akzeptiert. Das entwickelte Abschiedsritual sollte nun von den Eltern eingehalten werden, damit dem Kind die tägliche Trennung erleichtert wird.

Akzeptiert das Kind die Trennung von den Eltern noch nicht und lässt es sich während der Abwesenheit von der Bezugserzieherin nicht beruhigen, sollte mit weiteren Trennungsversuchen bis zur 2. Woche gewartet werden.

In der Schlussphase, halten sich die Eltern nicht mehr in der Krippe auf, sind jedoch jederzeit erreichbar, falls die Tragfähigkeit der neuen Beziehung zur Erzieher*in noch nicht ausreicht.

Die Eingewöhnung des Kindes ist grundsätzlich dann abgeschlossen, wenn es die Bezugserzieher*in als „sichere Basis“ akzeptiert hat und

sich von ihr trösten lässt. Dabei kann es durchaus vorkommen, dass das Kind gegen den Weggang seiner Eltern protestiert (Bindungsverhalten zeigt), das ist sein gutes Recht. Entscheidend ist, ob es sich von der Erzieher*in schnell beruhigen lässt, und sich danach interessiert und in guter Stimmung den angebotenen Aktivitäten zuwendet.

Zeitraum der Eingewöhnungsphase etwa 3 bis 4 Wochen.

Längere Fehlzeiten während der Eingewöhnungsphase, z.B. durch einen Urlaub, sollten vermieden werden, um den Eingewöhnungsprozess nicht zu verzögern.

Die drei Phasen des Berliner Eingewöhnungsmodells:

1. Phase:

In den ersten drei Tagen (Grundphase) ist ein Elternteil (Bezugsperson) im Gruppenraum anwesend. Das Kind kann sich entfernen und bei Bedarf in den „sicheren Hafen“ zurückkehren. Der Besuch der Krippe dauert in dieser Zeit 1,5 Stunden. Ein Trennungsversuch wird noch nicht gemacht.



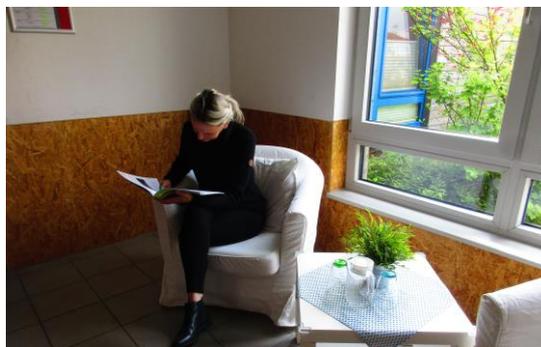
2. Phase

Der erste Trennungsversuch wird am vierten Tag durchgeführt. Reagiert das Kind aufgeschlossen und überzeugt es sich nicht ständig, ob Mama oder Papa noch da sind, kann die Bezugsperson für kurze Zeit den Raum verlassen. Wichtig ist, dass sie sich vom Kind verabschiedet. Sie bleibt in Rufnähe, falls das Kind weint und sich nicht von der Erzieherin trösten lässt.



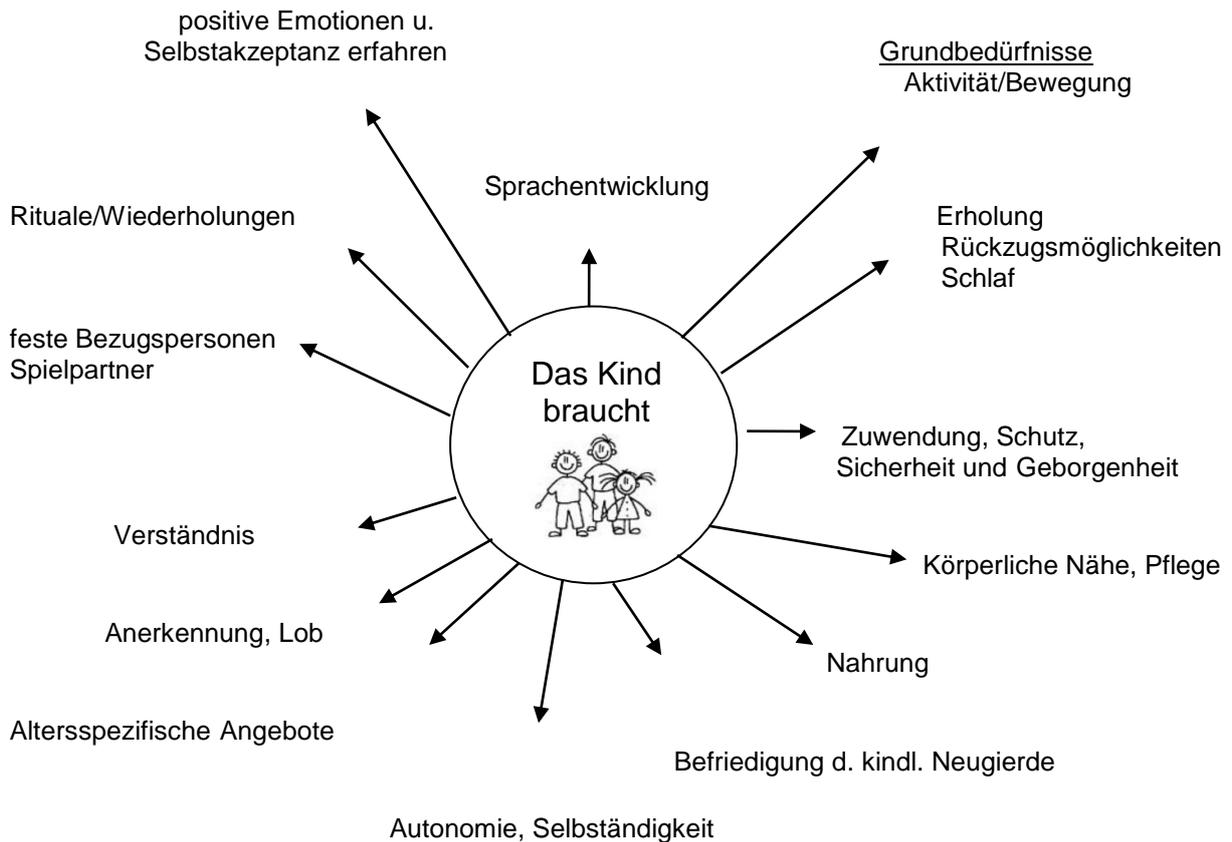
3. Phase

Kann das Kind sich gut von der Bezugsperson lösen, sollte diese morgens nur noch kurze Zeit im Gruppenraum bleiben, sich vom Kind verabschieden und zu einer abgesprochenen Zeit wieder in die Krippe kommen. Das Kuscheltier oder ein andere „Tröster“ dürfen natürlich nicht fehlen.



4. Bedürfnisse des Kindes

Eine angenehme kindgerechte Atmosphäre in der Krippe und konstante Bezugspersonen sind die Grundlage für vertrauensvolle Bindungen. Das Wohlbefinden der Kinder ist von großer Bedeutung für ihre Weiterentwicklung.



5. Tagesablauf in der Krippe

- ab 7:30 Uhr **Frühdienst**
findet in der Mäusegruppe für Frösche und Mäuse statt.
- 8:00 - 8:30 Uhr **Bringphase**
Bis 8:30 Uhr haben Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder in die Krippe zu bringen. Um 8.30 Uhr wird die Eingangstür der Krippe abgeschlossen.
- 8:30 Uhr **Morgenkreis**
Der Morgenkreis ist ein wichtiges Ritual und Orientierungspunkt im Tagesablauf. Hier werden Kreisspiele, Lieder, Reime, Geschichten etc. angeboten.
- 8:50 Uhr **gemeinsames Frühstück im Gruppenraum**
Hier nehmen die Kinder ihr mitgebrachtes, gesundes und plastikfreies Frühstück ein. Wir möchten Plastikmüll vermeiden.
- ab 9:20 Uhr **Erste entwicklungsfördernde Spielphase**
Diese Phase nimmt in unserer Einrichtung einen großen Teil des Tagesablaufes ein. Hier können die Kinder Spielort, Spielpartner, Spielinhalt und Spieldauer größtenteils frei wählen.
In diesem Zeitraum finden auch angeleitete Angebote, Spaziergänge, Besuche von Spielplätzen, Benutzung des Außengeländes statt.
Zwischendurch werden pflegerische Tätigkeiten, wie z.B. das Wickeln durchgeführt.
- ca. 11:00 Uhr **gemeinsames Aufräumen** der Gruppenräume
- 11:20 Uhr **gemeinsames Mittagessen** beider Krippengruppen
- 11:45 Uhr **Vorbereitungen für den Mittagsschlaf** (umziehen, wickeln bzw. Toilettengang)
- 12:00 Uhr **Mittagsschlaf** der Kinder
Die Telefone werden bis um 14 Uhr auf lautlos gestellt.
Begleitendes Einschlafen durch die Erzieherinnen.
Schlafen alle Kinder, so wird ein Babyphone aufgestellt und die Erzieherinnen verlassen den Schlafraum.

Der Mittagsschlaf verläuft variabel und ist abhängig vom Schlafrhythmus der Kinder.

Ein Abholen vor oder nach dem Mittagessen ist möglich.

Um 14 Uhr wird die Eingangstür der Krippe wieder aufgeschlossen.

Wir wecken keine Kinder!

Keine Störungen, Kein Abholen möglich !

ab 14:00 Uhr

Obstsnack und zweite entwicklungsfördernde Spielphase

Zeit für z.B. Rollenspiele, Maltisch und Spielen auf dem Außengelände.

Abholphase

bei den Fröschen von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr und bei den Mäusen von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr



6. Die Rolle der Erzieherin

Wir möchten einfühlsame Bezugspersonen Ihrer Kinder sein und Ihre Kinder schützend begleiten und anleiten.

Aus den intensiven Beobachtungen der Kinder resultiert unser pädagogisches Handeln. Zudem holen wir die Kinder dort ab, wo sie in ihrer Entwicklung stehen.

Wir sehen uns als:

- **Unterstützende,** die das Kind in die Gruppe integriert und Orientierung bietet
- **Vertraute,** die emotionale Zuwendung und Sicherheit gibt
- **Motivierende,** die das Kind fördert durch Impulse
- **Pflegende,** die sich um das Wohlbefinden des Kindes kümmert
- **Schützende,** die bei Gefahren eingreift, Schutz, Sicherheit und Geborgenheit gibt
- **Beobachtende,** die die Bedürfnisse, das Verhalten und Interessen wahrnimmt, zulässt und versteht
- **Dokumentierende,** die die Entwicklung der Kinder beobachtet und dokumentiert
- **Spielpartnerin,** die, wenn das Kind es fordert, aktiv wird
- **Vorbild,** die durch eigene körperliche Aktivitäten Spaß an Spiel und Bewegung vermittelt

7. Das Spiel und seine Bedeutung

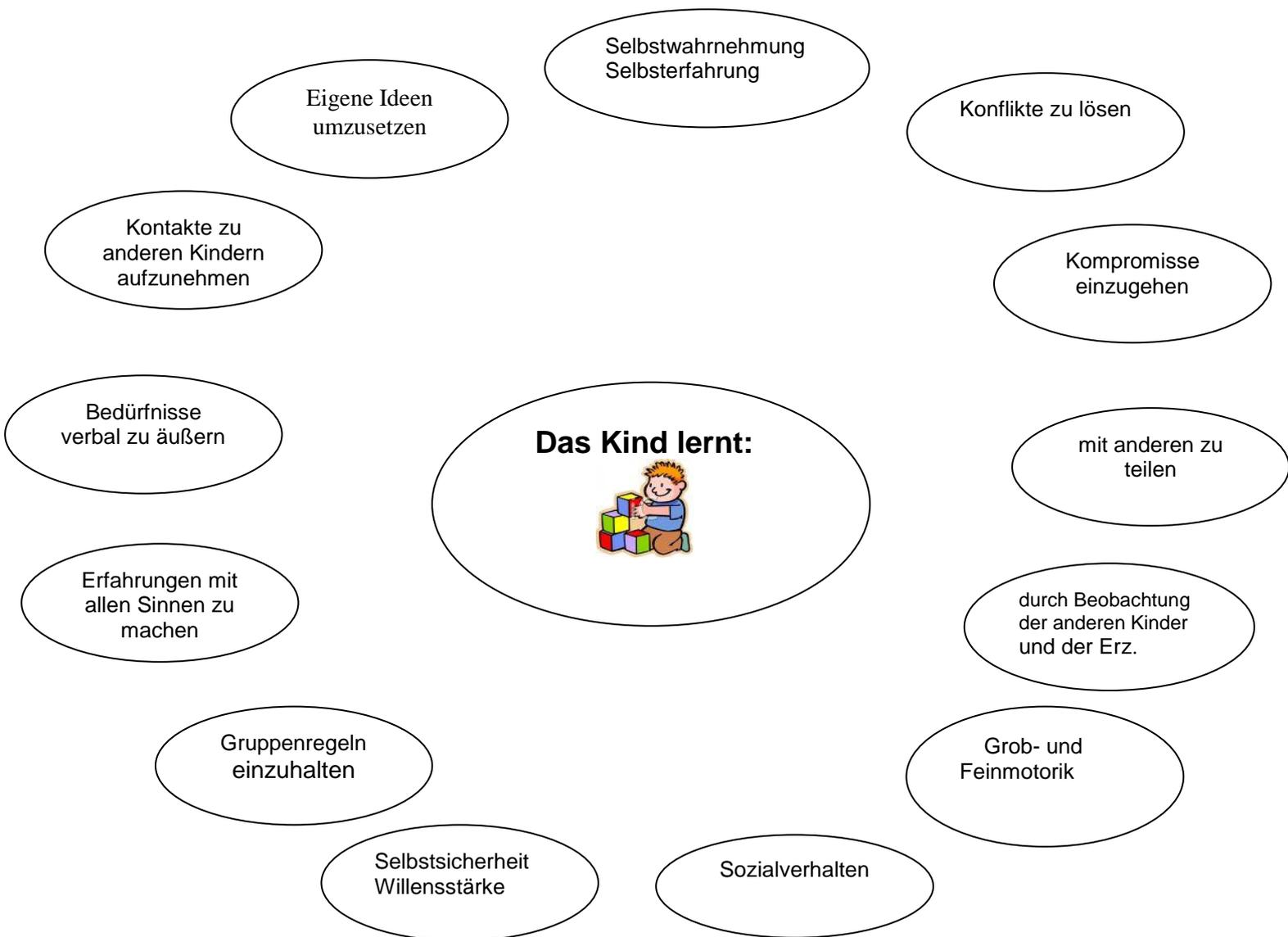
„Ein Kind ist kein Gefäß, das gefüllt, sondern ein Feuer, das entzündet werden soll.“

(Francois Rabelais)

Für die Kinder bedeutet das Spiel:

- Welterkundung
- Selbständiges ausprobieren, untersuchen und experimentieren
- Erfahrungen sammeln
- Erfolgserlebnisse haben
- Sich einer Herausforderung stellen
- Eigenantrieb motivieren
- Eindrücke verarbeiten
- Körpererfahrungen erleben
- Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbständigkeit

In der entwicklungsfördernden Spielphase kann das Kind frei entscheiden was, womit, mit wem und wie lange es spielen möchte. Hier entdeckt es die Räumlichkeiten und deren Strukturen, lernt Gegebenheiten und Spielmaterialien kennen.



Fazit:

Das Spiel in jeglicher Form bedeutet für das Kind nicht nur Lust, sondern vor allem geistige und körperliche Arbeit, die für die Entwicklung von großer Bedeutung ist und die es zu beachten gilt.

8. Bildungs- und Erziehungsschwerpunkte

„Sinne sind das Fenster zur Welt“

(Quelle: Wahrnehmungsförderung für Kleinkinder, von Brigitte Wilmes-Mielenhausen)

8.1. Bewegung

Durch Bewegung erkennen die Kinder ihre eigenen körperlichen Grenzen und erweitern diese durch ständiges Üben.

- Grob- und Feinmotorik wird gefördert
- Motorisch und koordinative Fähigkeiten und Fertigkeiten bilden sich heraus
- Offene Raumgestaltung mit unterschiedlichen Ebenen motivieren
- Fahrzeuge und andere Fortbewegungsmittel haben Aufforderungscharakter
- Freies Bewegen und Spaziergänge im Außenbereich
- Ballspiele
- Möglichkeiten zum Klettern, Steigen, Schaukeln, Rennen, Springen, Tanzen werden angeboten



8.2. Kreativität

- Arbeit mit Naturmaterialien
- Angebot vielfältiger Materialien, z.B. Wachsmalstifte, Fingerfarbe, Knete, Schere und Papier, Kleister, Schaum, Sand, Matsch und Wasser
- Musikalische Angebote, z.B. Lieder, Finger- und Kreisspiele

Durch die Kreativitätsförderung werden Gefühle und Erlebnisse verarbeitet.



8.3. Körper und Gesundheit

- natürliche Beziehung zum eigenen Körper aufbauen
- Förderung zur Selbständigkeit
- Bewusstsein für den eigenen Körper, für seine Fähigkeiten und Funktionen schaffen
- Kinder lernen „Greifen und Begreifen“
- Kinder erkennen, dass sie mit ihrem Körper etwas bewirken können
- Gesunde und ausgewogene Ernährung
- Kinder erlernen die eigene Körperpflege, z.B. Hände und Gesicht waschen, Toilettengang
- Möglichkeit zur Körperwahrnehmung, z.B. durch Barfuß laufen, Planschen im Pool
- Ausgeglichenes Verhältnis zwischen Aktivität und Ruhephase



8.4. Sprachentwicklung

- Die Sprache nimmt im Alltag durch Lieder, Sing- und Kreisspiele, Reime, Tischsprüche, Bilderbuchbetrachtungen, Fingerspiele, Rollenspiele und Unterhaltung mit dem Kind einen wichtigen Schwerpunkt ein
- Die Kinder erleben eine wertschätzende Ansprache seitens der Bezugspersonen
- Die Erzieherinnen sind ein sprachliches Vorbild
- Die Kinder sollen Spaß an der Kommunikation haben
- Sie lernen, dass Sprache unter anderem dazu dient, Wünsche, Erlebnisse, Mitteilungen und Gefühle auszudrücken



8.5 Musikalische Entwicklung

- In der Musik werden Bewegung, Wahrnehmung, Kreativität, Sprache und soziales Handeln vereint
- Der aktive Umgang mit der Musik fördert die Persönlichkeit und das Gemeinschaftsgefühl
- Verschiedene Musikinstrumente und Rhythmik motivieren zum Tanzen, Mitsingen, Ausprobieren und Zuhören
- Finger-, Kreis- und Singspiele gehören zu den täglichen Ritualen



8.6. Natur- und Umwelt

- Jahreszeiten erleben, wie z.B. Spazier- und Erkundungsgänge bei fast allen Wetterlagen
- Umwelterkundungen in der nahen ländlichen Umgebung, z.B. um Pferde, Hühner, Vögel und Kühe zu beobachten
- Experimentieren mit Naturmaterialien, wie z.B. Kresse säen
- Vielfältige Sinneserfahrungen mit anregenden Spielmaterialien
- Das Außengelände erkunden
- Feste und Feiern erleben



8.7. Mathematik und Naturwissenschaften

- Umgang mit Materialien aus der alltäglichen Lebenspraxis, die sich in Farbe, Form, Größe und Gewicht unterscheiden
- Vielfältige Materialien zum Sammeln, Stapeln und Sortieren
- Kinder lernen Begrifflichkeiten wie groß – klein – viel – wenig und verschiedene Formen auf spielerische Weise kennen
- Zahlen von 1-10 werden bei verschiedenen Tätigkeiten immer wieder benannt, z.B. auf Geburtstagsfeiern die Kerzen, beim Stuhlkreis die Kinder und bei Fingerspielen die Finger zählen
- Sinnesübungen: hören, tasten, schmecken und riechen
- Experimente mit unterschiedlichen Materialien



9. Bildungsdokumentation

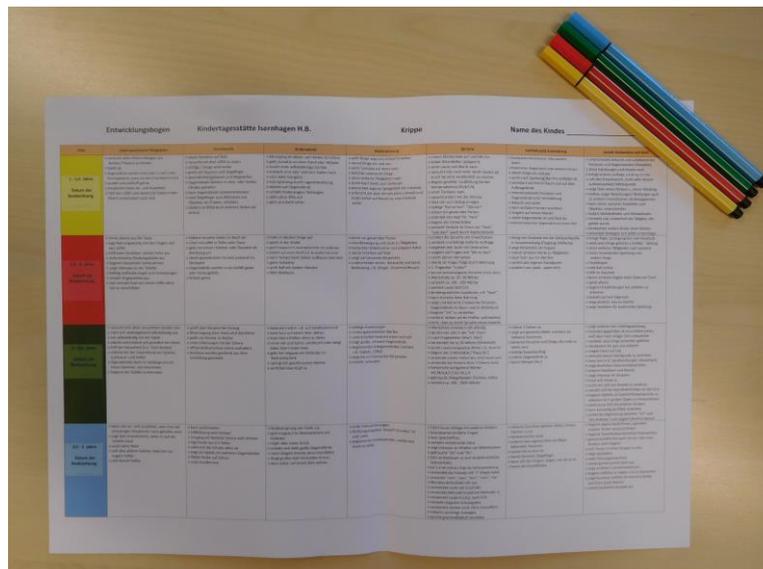
Die Krippe hat neben der Betreuungsaufgabe für Ihr Kind auch einen Erziehungs- und Bildungsauftrag.

Die Förderung der Persönlichkeit Ihres Kindes ist dabei eines unserer wesentlichen Anliegen und daher von entsprechender Bedeutung. Ihr Kind soll sich bei uns wohl fühlen und sich nach seinen Fähigkeiten bestmöglich entwickeln.

Um diese Entwicklung erfolgreich zu begleiten, zu fördern und herausfordern zu können, ist es erforderlich, von Zeit zu Zeit, sein Verhalten, seine Handlungen, sein Spiel, seine Bewegung, seine Sprache usw. gezielt zu beobachten und dies zu dokumentieren. Mit Hilfe der Beobachtungen und der Dokumentation erhalten die pädagogischen Fachkräfte Einblick in die individuellen Fortschritte Ihres Kindes. Gleichzeitig ermöglicht die Dokumentation eine auf Ihr Kind abgestimmte, gezielte Unterstützung und ggf. Förderung.

Die Dokumentation kann natürlich auch für Sie sehr hilfreich sein. Bei Gesprächen mit Ihnen über die Entwicklung Ihres Kindes in der Krippe kann die Dokumentation eine wichtige Orientierung darstellen.

Diesen Entwicklungsbogen haben die Erzieherinnen der Krippe Isernhagen H.B. 2016 selbst entwickelt. Jedes Kind hat einen eigenen Entwicklungsbogen. Dieser wird von den Erzieherinnen halbjährlich ausgefüllt.



Portfolio

In einem, für Ihr Kind angelegten Ordner werden besondere Situationen, sowie Veränderungen in der Entwicklung Ihres Kindes festgehalten.

Anhand von Fotos und Bildern können Sie als Eltern einen Einblick vom Tagesablauf und Erlebnissen Ihres Kindes erhalten.

Die Kinder gestalten mit Freude diese Sammlungen mit. Diese sind abschließend eine schöne Erinnerung an die Krippenzeit.



10.Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Entwicklung eines Kindes erfährt eine starke Prägung durch das persönliche und soziale Umfeld, insbesondere durch die Eltern als die wichtigsten Bezugspersonen.

So kann uns nur in Kooperation mit den Eltern eine gute Entwicklungsbegleitung gelingen. Voraussetzung ist eine beidseitig angelegte offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohl des Kindes. Eine Möglichkeit, dass Vertrauen entsteht, ist regelmäßiger Kontakt und das Gespräch zwischen Eltern und Erzieherinnen.

Folgende Kommunikationsformen werden gelebt:

- Informationsgespräch mit den Krippenerzieherinnen vor dem 1.Krippentag
- Elterngespräche / Elternsprechtage / Entwicklungsgespräche
- Tür – und Angelgespräche
- Informationsnachmittag und regelmäßige Elternabende
- Elternbriefe / Newsletter
- Informationswände
- Beratung und Vermittlung von externen Fachdiensten
- Elternbeirat

11. Auszug aus dem Kindertagesstätten Gesetz

§2 KitaG Auftrag der Tageseinrichtung

1. Tageseinrichtungen dienen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Sie haben einen eigenen Erziehungs- und Bildungsauftrag.

Tageseinrichtungen sollen insbesondere

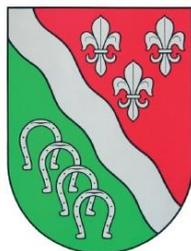
- die Kinder in ihrer Persönlichkeit stärken
- sie in sozial verantwortliches Handeln einführen,
- ihnen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die eine eigenständige Lebensbewältigung im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten des einzelnen Kindes fördern,
- die Erlebnisfähigkeit, Kreativität, und Fantasie fördern,
- den natürlichen Wissensdrang und die Freude am Lernen pflegen,
- die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen erzieherisch fördern
- und den Umgang von behinderten und nicht behinderten Kindern sowie von Kindern unterschiedlicher Herkunft und Prägung untereinander fördern.

Das Recht der Träger der freien Jugendhilfe, ihre Tageseinrichtungen entsprechend ihrer erzieherischen Grundrichtung in eigener Verantwortung zu gestalten, bleibt unberührt.

2. Die Tageseinrichtungen arbeiten mit den Familien der betreuten Kinder zusammen, um die Erziehung und Förderung der Kinder in den Familien zu ergänzen und zu unterstützen. Dabei ist auf die besondere soziale, religiöse und kulturelle Prägung der Familien der betreuten Kinder Rücksicht zu nehmen.
3. Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages sind die Tagesstätten so zu gestalten, dass sie als anregender Lebensraum dem Bedürfnis der Kinder nach Begegnung mit anderen Kindern, Eigenständigkeit im Spiel, Bewegung, Ruhe, Geborgenheit, neuen Erfahrungen und Erweiterung der eigenen Möglichkeiten gerecht werden können.

§3 KitaG Arbeit in der Tageseinrichtung

1. Die Tageseinrichtung hat unter Berücksichtigung ihres Umfeldes und der Zusammensetzung ihrer Gruppen auf der Grundlage der Konzeption des Trägers unter Mitarbeit der Fachkräfte Schwerpunkte und Ziele der Arbeit in der Tageseinrichtung und deren Umsetzung festzulegen. Die Konzeption ist regelmäßig fortzuschreiben.
2. Die Tageseinrichtung hat dem Alter und Entwicklungsstand der einzelnen Kinder bei der Gestaltung der Arbeit Rechnung zu tragen. Kinder mit besonderen sozialen oder individuellen Benachteiligungen sollen pädagogisch besonders gefördert werden.
3. Die Tageseinrichtung gibt den Kindern in einer ihrem Alter angemessenen Weise Gelegenheit zur Mitwirkung bei der Gestaltung der Arbeit der Tageseinrichtung.
4. Die Tageseinrichtung bezieht das örtliche Gemeinwesen als Ort für lebensnahes Lernen in die Gestaltung des Alltags mit ein.
5. Die Tageseinrichtung soll mit solchen Einrichtungen ihres Einzugsbereichs, insbesondere mit den Grundschulen, zusammenarbeiten, deren Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Tageseinrichtung steht.
6. Kinder, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert sind (§ 39 des Bundessozialhilfegesetzes), sollen nach Möglichkeit in einer ortsnahen Kindertagesstätte (§ 1 Abs. 2, Nr. 1 und 2) gemeinsam mit nicht behinderten Kindern in einer Gruppe betreut werden. Hierauf wirken das Land, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (örtliche Träger) und die Gemeinden hin, die die Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen nach § 13 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) wahrnehmen.



Gemeinde Isernhagen

Krippe
Isernhagen H.B.

Vor den Höfen 11 • 30916 Isernhagen

Tel.: 0511 7261861

Mail: krippe.hb@isernhagen.de